

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach Haushaltsgesetz

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

a) Hauptauftraggeber (zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle)

Name: Bundesamt für Naturschutz
Straße, Hausnummer: Konstantinstraße 110
Postleitzahl (PLZ): 53179
Ort: Bonn
E-Mail: Ref-Z4@bfn.de
Internet-Adresse: http://www.bfn.de

b) Zuschlagserteilende Stelle

Wie Hauptauftraggeber siehe a)

2. Angaben zum Verfahren

a) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung nach Haushaltsgesetz

b) Vertragsart

Liefer- / Dienstleistungsauftrag

c) Geschäftszeichen

352581150A-Ju

3. Angaben zu Angeboten

a) Form der Angebote

- elektronisch
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur / fortgeschrittenem elektronischen Siegel
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur / qualifiziertem elektronischen Siegel

b) Fristen

Ablauf der Angebotsfrist

01.12.2025 - 12:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

30.01.2026

c) Sprache

Deutsch

4. Angaben zu Vergabeunterlagen

a) Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=812602>

b) Zugriff auf die Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

c) Zuständige Stelle

Hauptauftraggeber siehe 1.a)

d) Anforderungsfrist

01.12.2025 - 12:00 Uhr

5. Angaben zur Leistung

a) Art und Umfang der Leistung

Ziel des Vorhabens „Ökonomische Anreizinstrumente für naturverträgliches Wirtschaften“ ist es auf Basis einer systematischen Erfassung und Bewertung bestehender Instrumente fundierte Empfehlungen für deren zukünftige Anwendung und Ausgestaltung zu entwickeln, die sich vorrangig an politische Entscheidungstragende sowie zuständige Verwaltungsstellen richten. Über diesen Weg sollen auch Unternehmen und andere wirtschaftliche Akteure indirekt erreicht werden, indem durch geeignete Rahmenbedingungen und Anreize ein naturverträglicheres Wirtschaften gefördert wird. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Unternehmen - insbesondere KMU - durch ökonomische Anreize motiviert werden können, freiwillige Beiträge zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt zu leisten. Das Vorhaben leistet damit einen direkten Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme 16.2.4 der NBS 2030 sowie zur politischen Operationalisierung der CBD- und EU-Biodiversitätsziele. Im Rahmen des Vorhabens werden relevante Anreizinstrumente zunächst konzeptionell eingeordnet und klassifiziert, anschließend auf nationaler und internationaler Ebene identifiziert und in ihrer praktischen Ausgestaltung analysiert. Eine vertiefende Bewertung ausgewählter Instrumente erfolgt entlang eines umweltökonomischen Kriterienrasters, dass u.a. Effektivität, Effizienz und sektorale Anwendbarkeit berücksichtigt. Ergänzend werden Fallstudien zur Umsetzung in der Unternehmenspraxis durchgeführt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für konkrete, praxisnahe Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung und Kombination von Anreizmechanismen, insbesondere mit Blick auf eine niedrigschwellige und zielgerichtete Förderung biodiversitätsfreundlichen Wirtschaftens in KMU.

c) Ort der Leistungserbringung

Bonn

6. Angaben zu Losen

a) Anzahl, Größe und Art der Lose

Die Gesamtleistung bildet ein Los.

7. Zulassung von Nebenangeboten

Nein

8. Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Die Gesamtleistung ist bis zum 30.10.2027 zu erbringen.

10. Wesentliche Zahlungsbedingungen

ABFE BMU (Stand: März 2018); VOL/B

11. Unterlagen und Anforderungen zur Beurteilung der Eignung des Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=812602&criteriaId=46669>

12. Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlage "04 Zuschlagskriterien"

14. Sonstige Angaben

Für dieses Vergabeverfahren gilt die Bereichsausnahme des § 116 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Das Verfahren richtet sich daher nach §§ 7, 55 Bundeshaushaltssordnung (BHO) und orientiert sich lediglich an den Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), wenn und soweit diese Regelungen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltungsführung nicht entgegenstehen. Durch diese Orientierung an der UVgO wird keine Möglichkeit der Nachprüfung vor einer Vergabekammer begründet.